

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zur öffentlichen Auslegung

Entwurf der Ergänzungssatzung „Röwitzer Straße 11“ im OT Buchhorst der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 13.06.2023 [Beschluss-Nr.: SROW-008-23-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung des Flurstücks 3/4 (teilweise) der Flur 12, Gemarkung Buchhorst in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Buchhorst – Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Röwitzer Straße 11“ (Entwurf – Januar 2023) bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt in der Zeit vom

03.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg- Pferdekopfhaus) Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der letzten Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039002 480522, Ansprechpartner Frau Angermann) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen möglich.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt auf Grundlage der §§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und 6 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 10 Abs. 3 BauGB.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 3/4 der Flur 12, Gemarkung Buchhorst anteilig mit einer Größe von ca. 6.000 m².

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- nördlich begrenzt durch die Verkehrsanlage Hauptstraße

- östlich begrenzt durch die Wohnbebauung Hauptstraße 2 und das Flurstück 3/6 der Flur 12
- südlich begrenzt durch das Flurstück 3/6 der Flur 12
- westlich begrenzt durch Verkehrsanlage Röwitzer Straße



Auszug aus der topographischen Karte Ortslage Buchhorst, Stadt Oebisfelde-Weferlingen [TK25 10/2019] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6022664/2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 14.06.2023

gez. Hans-Werner Kraul

- Siegel -

Bürgermeister